



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Open 2017

3x3 Basketball

Frauen & Männer

am 08./09. Juli 2017 in Münster

Ausrichter: Hochschulsport der WWU Münster
unterstützt durch den Deutschen Basketball Bund e.V. (DBB)

Meldeschluss: Freitag, 30. Juni 2017



Gesundheitspartner



Ausrichter:



Offizieller Ballpartner:



Unterstützt durch:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschulsport der WWU Münster
unterstützt durch den Deutschen Basketball Bund e.V. (DBB)
- AUSTRAGUNGSORTE:** Freiplätze, Horstmarer Landweg 52, Münster
Universitätssporthalle, Horstmarer Landweg 51, Münster
Ballsporthalle, Horstmarer Landweg 68b, Münster
- TERMIN:** Samstag/Sonntag, 08./09. Juli 2017

TEILNAHME-**BERECHTIGUNG:****§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7 (Auszug)**

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Runden-spielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,

c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

BITTE BEACHTEN:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG:

Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate **mit dem beiliegenden Formular** per E-Mail oder Fax an den Hochschulsport der WWU Münster (Fax-Nr.: 0251 83-32164). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Für die Teilnahme am Turnier müssen sich alle Spielerinnen und Spieler zusätzlich auf der FIBA-Website play.fiba3x3.com registrieren.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Film- und Fotoaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

- MELDEGELD:** **Mitgliedshochschulen:**
30,00 Euro pro Team/Wettbewerb.
- Nichtmitgliedshochschulen:**
40,00 Euro pro Team/Wettbewerb.
- Das Meldegeld wird den meldenden Hochschulen in Rechnung gestellt. Bei der Anmeldung ist die korrekte Rechnungsadresse anzugeben. Bei Nichtmitgliedshochschulen muss das Meldegeld bis zum Meldeschluss per Überweisung eingegangen sein. Die Kontoverbindung wird mit Eingang der Meldung mitgeteilt.**
- MELDESCHLUSS:** Freitag, 30. Juni 2017
- NACHMELDUNGEN:** **Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!** Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel und Unterschrift bestätigt wurde und Startplätze zur Verfügung stehen. Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um 15,00 Euro pro Team/Wettbewerb.
- REUEGELD:** Die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft entspricht dem dreifachen Meldegeld und wird zusätzlich zum eigentlichen Meldegeld fällig.
- WETTBEWERBE:** **Frauen, Männer**
- Alle angemeldeten Teams können kostenfrei an einem **Mixed-Turnier** teilnehmen. Alle interessierten Spieler/innen müssen sich persönlich am Freitag, 7. Juli, bis 18:00 Uhr bei der Turnierleitung anmelden. Entsprechend dem Motto „first-come, first-served“ werden die 24 Startplätze vergeben. Die Teams werden am Freitagabend um 18:30 Uhr ausgelost. Das Turnier startet pünktlich um 19:00 Uhr. Die Sieger des Turniers erhalten Sachpreise.
- STARTPLÄTZE:** Jeweils 32 Teams (Frauen/Männer)
- SPIELBALL:** Der offizielle Spielball wird von der Firma Molten gestellt.
- WETTKAMPFREGELN:** Gespielt wird nach den offiziellen 3x3 Regeln der FIBA mit Schieds- und Kampfrichtern.
- TEAMSTÄRKE:** Jedes Team hat einen Kader über den gesamten Veranstaltungszeitraum von 4 Spielern, die jederzeit entsprechend den Wechselregeln eingewechselt werden können.
- Beim Mixed-Turnier hat jedes Team einen Kader von 3 bis 4 Spielern. Auf dem Spielfeld muss sich pro Mannschaft mindestens eine Spielerin bzw. ein Spieler befinden.
- SPIELZEIT:** 10 Minuten oder nach dem Erreichen von 21 Punkten von einer Mannschaft. Endet ein Spiel nach der vorgeschriebenen Spielzeit unentschieden, so wird es gemäß den FIBA 3x3 Regeln so lange verlängert, bis ein Team 2 Punkte erzielt hat.
- TURNIERLEITUNG:** Deutscher Basketball Bund e.V. (DBB)
- SCHIEDSGERICHT:** N.N., adh-Vorstand
Jörg Verhoeven, Leiter Hochschulsport Münster
Prof. Lothar Bösing, Disziplinchef Basketball im adh

- TITEL:** Der Sieger erhält den Titel „Sieger der adh-Open 3x3 Basketball“.
- AUSZEICHNUNGEN:** Jede Mannschaft erhält eine Urkunde.
- DBB 3X3 OPEN:** Die Siegerteams (Frauen/Männer) der adh-Open 3x3 Basketball erhalten einen kostenfreien Startplatz für das German Final (offizielle deutsche Meisterschaft) der DBB 3x3 Open 2017.
- ÜBERNACHTUNG:** Für die Übernachtungen (Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag) steht eine Sporthalle zur Verfügung. **Luftmatratzen und Schlafsäcke sind mitzubringen! Es stehen keine Weichboden- und Turnmatten zur Verfügung.**
- Übernachtung pro Person/Nacht: 5,00 Euro. **Der Gesamtbetrag wird den meldenden Hochschulen in Rechnung gestellt. Bei der Anmeldung ist die korrekte Rechnungsadresse anzugeben.**
- Übernachtungen in Pensionen und Hotels:
- Münster Marketing
Klemensstraße 10, 48143 Münster
Telefon: 0251/4922710, Fax: 0251/4927743
E-Mail: tourismus@stadt-muenster.de
Internet: www.muenster.de/stadt/tourismus/
- VERPFLEGUNG:** Frühstück und Abendessen erfolgen in Eigenregie. Während des Turniers werden in der Universitätssporthalle Getränke und Snacks zu studentischen Preisen angeboten.
- ZEITPLAN:**
- Freitag, 7. Juli 2017**
- | | |
|--------------------------|--|
| 17:00 bis 19:00 Uhr: | Kontrolle der Startberechtigungen |
| 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr: | Mixed-Turnier |
| bis 21:30 Uhr: | Anreise |
| ab 22:00 Uhr: | Übernachtung in der Sporthalle* |
- Samstag, 8. Juli 2017**
- | | |
|--------------------------|--|
| bis 10:30 Uhr: | Anreise |
| 09:00 bis 11:00 Uhr: | Kontrolle der Startberechtigungen |
| 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr: | Vorrunden des Frauen-/Männer-Turniers |
| ab 22:00 Uhr: | Übernachtung in der Sporthalle* |
- Sonntag, 9. Juli 2017**
- | | |
|----------------|--------------------------|
| ab 10:00 Uhr: | Fortsetzung der Turniere |
| 14:00 Uhr: | Finalspiele |
| ca. 15:00 Uhr: | Siegerehrung |
- * Verbindliche Anmeldung erforderlich.
- AUSKUNFT:** Tim Seulen
Tel.: 0251 83-32102
Fax: 0251 83-32164
E-Mail: tim.seulen@uni-muenster.de
- ANREISE:** Die Anreise am Freitag, 7. Juli 2017, muss bis 21:30 Uhr erfolgen. Am Samstag, 8. Juli 2017, ist eine Anreise bis spätestens 10:30 Uhr erforderlich!
- CHECK-IN:** Die Ausgabe der Startunterlagen und Kontrolle der Startberechtigungen erfolgt am Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr und am Samstag von 09:00 bis 11:00 Uhr bei der Turnierleitung im Seminarraum 1, Horstmarer Landweg 52, Münster.

HAFTUNG: **Die Teilnahme an der adh-Open 3x3 Basketball erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen.** Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Turnier genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

Gerichtsstand ist Münster (Westfalen).

gez. Prof. Lothar Bösing
Disziplinchef Basketball im adh

gez. Jörg Verhoeven
Leiter Hochschulsport Münster

ANMELDUNG

adh-Open 3x3 Basketball in Münster

Bitte bis **Freitag, 30. Juni 2017**, per

Fax: 0251 83-32164 oder

E-Mail: tim.seulen@uni-muenster.de

Rechnungsadresse

Hochschule:

adh-Mitglied: Ja Nein

Straße:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Teamverantwortlicher vor Ort

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Verbindliche Anmeldung

Wir nehmen mit **Frauenteam/s** und/oder **Männerteam/s** an der adh-Open 3x3 Basketball teil.

Es werden Personen am **Freitag** und Personen am **Samstag** in der Sporthalle übernachten.

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift/Stempel Hochschulsport/Sportreferat